

XI.

Von der Taufe und dem Abendmahle.

Zur Erfüllung jener göttlichen Vorschriften, wozu uns schon unsere eigene Vernunft verpflichtet, verbindet uns nun auch, wie wir gesehen haben, das Christenthum; und das gewissenhafte Bestreben, sie zu erfüllen, macht das Wesen des wahren Christenthums aus. Zu diesem Christenthume werden wir, nach dem Befehle Christi, eingeweiht durch die Taufe; einen schon vor Christo bei den Juden üblichen Gebrauch, dem aber Christus eine würdigere Bestimmung gab, indem er höhere Zwecke damit verband. Durch die christliche Taufe sollen wir nämlich zu Mitgliedern, nicht einer bürgerlichen, sondern einer sittlichen Gesellschaft, aufgenommen werden, indem dadurch erklärt wird, daß der Getaufte sich verpflichtet habe, den Vorschriften der Lehre Jesu treulich nachzuleben.

Matth. 28. v. 19. Gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie halten alles, was ich euch geboten habe.

Die Apostel, und nach ihnen die ganze christliche Kirche der ersten Jahrhunderte, taufte nur erwachsene Menschen, nach vorhergegangenem Unter-